



**Katholische
Landvolk
Bewegung**

Per mail versandt

AbL - Arbeitsgemeinschaft
bäuerliche Landwirtschaft e.V.
Bahnhofstraße 31
59065 Hamm/Westf.

Annemarie Volling
AbL-Gentechnik-Expertin
volling@abl-ev.de

Berlin, den 19. Mai 2023

Recht auf gentechnikfreie Landwirtschaft und Lebensmittel sichern

Bewährtes EU-Gentechnikrecht nicht für hypothetische Versprechen opfern

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin von der Leyen,

Sehr geehrter Herr Vizepräsident Timmermanns,

Sehr geehrte Frau Kommissarin Kyriakides,

Sehr geehrter Herr Kommissar Wojciechowski,

Sehr geehrter Herr Kommissar Sinkevičius,

mit großer Besorgnis verfolgen wir Pläne der DG Sante, das bestehende und bewährte EU-Gentechnikrecht zu ändern. Aktuell steht zur Debatte, dass bestimmte Anwendungen der sogenannten Neuen Gentechnik (NGT) komplett von der Regulierung ausgenommen werden sollen. Das würde einen Großteil der zu erwartenden NGT-Pflanzen, an denen derzeit in den Laboren gearbeitet wird, betreffen: 90-95%! Solche NGT-Pflanzen sollen nur noch notifiziert werden – für sie gäbe es keine Risikobewertung, Zulassungsverfahren, Kennzeichnungspflicht, Rückverfolgbarkeit, Standortregister, Koexistenzauflagen mehr, aber auch keine Kontrollmöglichkeiten und Rückholbarkeit mehr, sollten doch Schäden für die Lebensmittelerzeugungskette, im Saatgut oder in der Umwelt auftreten.

Das ist politisch zu hinterfragen. Die EU würde einen bewährten Rechtsrahmen – der einen Kompromiss für beide Seiten bedeutet, sowohl für die Gentechnik-Anwender:innen als auch die gentechnikfreie Lebensmittelerzeugungskette – ohne Not aufgeben. Das EU-Gentechnikrecht ist kein Verbotsrecht, sondern es ermöglicht – nach einem Zulassungsverfahren – Import oder Anbau von GVO - aber eben unter gewissen Regeln.

Auch der Europäische Gerichtshof hat in seinem Urteil 2018 klargestellt (und 2023 bestätigt), dass auch neue GVOs als Gentechnik einzustufen sind und unter den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen. Begründet hat er dies damit, dass auch neue GVOs Risiken bergen und es keine langen Erfahrungen mit ihnen gibt. Die Behauptung, dass neue GVOs mit der konventionellen Züchtung gleichgesetzt werden könnte, stimmt nicht. Die neuen Techniken haben eine spezifische Funktionsweise, die eben auch spezifische Risiken birgt. Wir stehen ganz am Anfang der Technik. Es gibt keine systematischen Risikoprüfungen, zu behaupten, sie seien per se sicher, ist wissenschaftlich unseriös.

Die Forschung und Entwicklung von NGT-Pflanzen ist teuer und muss sich für die Gentechnik-Industrie rechnen. Fehlen künftig Zulassungsverfahren und Kontrollmöglichkeiten ist angesichts eines hohen Wettbewerbs- und Wirtschaftlichkeitsdrucks zu befürchten, dass Forschungsziele und auch die Sorgfalt bei Forschung und Entwicklung streng unter der Maxime der Wirtschaftlichkeit stehen und weitere komplexe Aspekte und Wirkmechanismen vernachlässigt werden. Ein Beitrag zur EU-Nachhaltigkeitsstrategie würde aber genau diese komplexe Herangehensweise voraussetzen.

Wir befürchten, dass Nachhaltigkeit und Klimaschutz zwar willkommene Argumente gegen die Regulierung der NGT-Pflanzen sind, aber in Forschung und Ergebnis dieses Versprechen nicht zu halten sein wird. Bisher sind es reine Versprechen. Aktuelle NGT-Pflanzen sind resistent gegen Herbizide, erzeugen Insektengifte oder haben eine andere Zusammensetzung der Inhaltsstoffe. Beim Anbau von herbizidresistenten und insektenresistenten Pflanzen hat sich gezeigt, dass so genannte Unkräuter und Schädlinge schnell Mechanismen zur Anpassung gefunden haben und es in Nord- und Südamerika zu einem erheblich höheren Pestizideinsatz gekommen ist durch die GV-Pflanzen. Das ist kein Beitrag zu Nachhaltigkeit. Weitere Pflanzen, an denen geforscht wird, dienen ggf. der einfacheren Verarbeitung (Kirschen ohne Steine), einer äußerlich längeren Haltbarkeit (bisher ohne Untersuchung der gesundheitlichen Auswirkungen) oder medizinischer Wirkung wie die GABA-Tomate (die medizinische Wirkung ist nicht überprüft worden). Das wird kein Beitrag sein, die ambitionierten EU-Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Auch ist nicht abzusehen, ob es jemals Klimawandel-anpassungsfähige Pflanzen geben wird. Die Klimakrisenfolgen sind sehr unterschiedlich und jedes Jahr anders – von extremer Hitze und Trockenheit bis zu Dauerregen und Spätfrösten. Auch die Reaktionsmöglichkeiten der Pflanzen sind sehr vielfältig, je nach Wachstumsphase. Aktuell wird hier Grundlagenforschung betrieben, das ist weit weg von einer Sorte. Sollte es jemals solche NGT-Pflanzen geben, würden dafür sehr wahrscheinlich viele Gene verändert werden müssen. Offen ist auch, ob diese Pflanzen dann unter Stressbedingungen auf dem Acker so wirken, wie gewünscht.

Als mitverantwortliche EU-Kommissare fordern wir Sie auf, zu verhindern, dass mit solch hypothetischen Versprechen der Gentechnik-Anwender:innen eine Deregulierung von Risikopflanzen ermöglicht wird.

Schon jetzt zeichnet sich eine neue Patentierungswelle durch die NGTs ab. Patente bedeuten, dass der Zugang zu genetischen Ressourcen, das Ausgangsmaterial für weitere Züchtungen, eingeschränkt oder verboten wird. Das ist ein großes Innovationshemmnis. Zudem verbieten Patente den Nachbau. Schon jetzt berichten mittelständische Unternehmen, dass sie in bestimmten Bereichen nicht mehr züchten, um Patentstreitigkeiten zu vermeiden.

Für die noch vielfältige Züchter:innenlandschaft in Europa und uns Bäuer:innen wäre das eine weitere Bedrohung.

In Europa wird gerade mal auf 0,1% der Ackerfläche GV-Mais angebaut. Diese Gentechnik-Anbaufreiheit ist ein großer Wettbewerbsvorteil für europäische Bäuer:innen, weil sie das anbauen und erzeugen, was weiterhin ein Großteil der europäischen Bevölkerung will: Keine Gentechnik auf dem Teller. Würden NGT-Pflanzen dereguliert, könnten Bäuer:innen die Gentechnikfreiheit ihrer Erzeugung nicht mehr sicherstellen. Uns würde jegliche Möglichkeit genommen, um uns vor Kontaminationen zu schützen. Damit würden wir unsere Märkte verlieren, hier in Europa, aber auch die asiatischen und amerikanischen Märkte. Die Folgen wären weitere Verluste bäuerlicher Existenzen. Das gilt sowohl für die konventionell wirtschaftenden als auch für die ökologisch wirtschaftenden Betriebe. Hinzu kommen die Tierhaltenden Betriebe. Im Bereich Milch, Eier und Geflügelfleisch haben wir uns wertvolle Märkte aufgebaut, auch die wollen wir weiter bedienen können. Wir fordern die Kommission auf, diese wichtigen Qualitätsmärkte und unsere Wettbewerbsvorteile zu schützen, die wir mit dem gentechnikfreien konventionellen und ökologischen Anbau und den ohne Gentechnik erzeugten tierischen Produkten haben.

Wenn die Kommission der GD Sante folgt und die Rückverfolgbarkeits- und Kennzeichnungsanforderungen für neue GVO aufhebt, würde sie die Grundlage der gentechnikfreien Landwirtschaft zerstören, konventionell und ökologisch. Alle GVO-freien Produktionssysteme sind darauf angewiesen, dass die Akteure in der Wertschöpfungskette wissen, welche Pflanzen mit Hilfe von alten oder neuen GVO-Techniken erzeugt wurden.

Wir möchten Sie bitten, uns konkret die existenzielle Frage für die betroffenen Betriebe zu beantworten: Wie will die EU-Kommission die gentechnikfreie konventionelle und ökologische Züchtung, landwirtschaftliche Erzeugung, Verarbeitung und den Handel in einem Deregulierungsszenario sicherstellen? Nur so können wir die Wahlfreiheit für uns alle – vom Saatgut bis zum Endprodukt – sicherstellen. Und wie soll die Kontrolle über unsere Lebensmittelerzeugung und im Schadensfall eine Rückholbarkeit solcher GVO sichergestellt werden?

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin von der Leyen,

Sehr geehrter Herr Vizepräsident Timmermanns,

Sehr geehrte Frau Kommissarin Kyriakides,

Sehr geehrter Herr Kommissar Wojciechowski,

Sehr geehrter Herr Kommissar Sinkevičius,

aktuell ist nicht abzusehen, dass mittels neuer Gentechnik Pflanzen entwickelt werden, die einen Beitrag zu den angestrebten Nachhaltigkeitszielen der EU-Kommission leisten könnten. Es sind auch absehbar keine „Klimaanpassungsfähigen“ NGT-Pflanzen in Sicht. Mit solchen hypothetischen Versprechen, eine Deregulierung eines Großteils der zu erwartenden NGT-Pflanzen (SDN-1, SDN-2 und Cisgenese) zu begründen, ist abzulehnen, zumal damit alle Möglichkeiten des Schutzes vor Kontaminationen oder aber auch der Rückholbarkeit aus dem Lebensmittelerzeugungssystem oder der Umwelt aufgegeben werden. Und das, obwohl es wissenschaftliche Studien gibt, die auf die Risiken der NGT-Pflanzen hinweisen.

Wir möchten Sie bitten, dafür zu sorgen, dass der derzeitige bewährte EU-Rechtsrahmen für alle GVOs beibehalten wird und auch neue GVOs weiterhin gemäß den EU-Vorschriften reguliert werden. Dadurch werden mögliche negative Auswirkungen auf unsere Lebensmittelsysteme sowie auf die Umwelt und die Gesundheit von Mensch und Tier minimiert und das Vorsorgeprinzip und das Recht der Verbraucher auf Information als zentrale politische und soziale Errungenschaften der EU gewahrt. Diese Forderung wird von 420.000 Bürger*innen unterstützt.

Wir freuen uns über eine zeitnahe Rückmeldung, wie Sie das Recht auf gentechnikfreie Lebensmittelerzeugung sichern wollen.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Waizenegger
Mitglied im Bundesvorstand
der Arbeitsgemeinschaft
bäuerliche Landwirtschaft
(AbL) e.V.

Karsten Hansen
Vorstandsvorsitzender des
Bundesverbands Deutscher
Milchviehhalter (BDM)

Dr. Kurt Kreiten
Bundesvorsitzender der
Katholischen Landvolkbewegung
Deutschland (KLB)